



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **096/2018**

Produktbereich/Betriebszweig:
04 Kultur und Wissenschaft
Datum:
11.06.2018

Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung im Rahmen der Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Die vom Beirat für Kunst und Kultur empfehlenden Beschlüsse werden umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden insgesamt 12.651,20 € an Projektfördermittel ausgezahlt. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2018 veranschlagt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	26.06.2018	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln können bei Projekten kulturelle Leistungen gefördert werden aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen, z.B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, und

- für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind, öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/Träger untereinander fördern;
- die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte);
- Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen

Hierbei muss das zu fördernde Projekt zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben. Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.

Folgende Anträge (siehe Anlage) wurden eingereicht und am 01.06.2018 im Beirat für Kunst und Kultur beraten und empfehlend wie folgt beschlossen:

a. Hale bopp big band vom 16.01.2018

Der geplante Workshop wird im Rahmen der Kulturförderrichtlinien nicht als förderfähig eingestuft. Die geplanten Konzertauftritte sind im Rahmen der Kulturförderrichtlinien förderfähig. Die Konzertauftritte sind seitens des Antragstellers kostendeckend kalkuliert worden. Eine Förderung des Antrages durch Auszahlung eines Zuschusses an die Hale bopp big band kommt aus diesem Grund nicht in Betracht.

b. Kunst und Kultur Nottuln e.V. vom 13.03.2018

Das geplante Projekt „Kino Open Air Kirchplatz“ wird im Rahmen der Kulturförderrichtlinien als förderfähig angesehen.

c. Kirchenchor St. Martinus vom 13.03.2018

Das geplante Konzert „Wachet auf ruft uns die Stimme“ wird im Rahmen der Kulturförderrichtlinien als förderfähig angesehen.

d. Kinder- und Jugendchor Steverlerchen & inCantare vom 21.03.2018

Das geplante Konzert „Disneykonzert“ wird im Rahmen der Kulturförderrichtlinien als förderfähig angesehen.

e. Kinder- und Jugendchor Steverlerchen & inCantare vom 02.05.2018

Das Musical „Da staunt der Römer“ wird im Rahmen der Kulturförderrichtlinien zwar grundsätzlich als förderfähig angesehen. Da der Antrag auf Kulturförderung zu spät eingereicht wurde und das Projekt bereits beendet ist, kann eine Bezuschussung jedoch nicht erfolgen.

f. Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V. vom 29.03.2018

Das Projekt „Schwarzes Theater! Oder kannst du sehen, wer ich wirklich bin?“ wird als förderfähig anerkannt.

g. SV DJK Grün Weiß Nottuln e.V. vom 14.03.2018

Der Antrag auf Bezuschussung einer Festzeitschrift ist im Rahmen der bestehenden Kulturförderrichtlinien nicht förderfähig. Förderfähig wäre zum Beispiel eine besondere kulturelle Veranstaltung im Rahmen des Jubiläumsfestaktes am 05.10.2019 mit öffentlichem Zugang. Hierzu müsste jedoch ein neuer Antrag gestellt werden.

h. Kunst und Kultur Nottuln e.V. vom 13.03.2018

Das Jazzkonzert mit „Lyambiko“ wird als förderfähig anerkannt

i. Blues in Nottuln e.V. vom 28.03.2018

Das Blueskonzert 2019 wird als förderfähig anerkannt.

j. Blues in Nottuln e.V. vom 28.03.2018

Die Bluessessions 2019 werden als förderfähig anerkannt.

In Anbetracht der noch in diesem Jahr zu erwartenden weiteren Anträge (Antragsfrist 01.10.2018), vertritt der Beirat für Kunst und Kultur die Meinung, dass die im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zum jetzigen Zeitpunkt nicht komplett verausgabt werden sollten und hat daher hinsichtlich der **Zuschusshöhe** folgenden Beschluss gefasst:

Für alle als förderwürdig beschlossenen Anträge 2018/2019 wird ein Zubwendungsbetrag von 80% des beantragten Zuschusses in 2018 ausgezahlt.

Demnach wären folgende Beträge auszuzahlen:

Antragsteller	Beantragter Zuschuss	Zuschussgewährung (80%)
<u>Veranstaltungen in 2018</u>		
Kunst und Kultur Nottuln e.V. Antrag „Kino Open Air“	3.500 €	2.800 €
Kirchenchor St. Martinus Antrag „Wachet auf ruft uns die Stimme“	3.000 €	2.400 €
Kinder und Jugendchor Steuerlerchen inCantare Antrag „Disneykonzert“	250 €	200 €
Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V. Antrag „Schwarzes Theater! Oder kannst du sehen, wer ich wirklich bin“	1.574 €	1.259,20 €
<u>Veranstaltungen in 2019</u>		
Kunst und Kultur Nottuln e.V. Antrag „Lyambiko“	2.500 €	2.000 €
Blues in Nottuln e.V. Antrag „Blueskonzert“	2.140 €	1.712 €
Blues in Nottuln e.V. Antrag „Bluessessions“	2.850 €	2.280 €

Vorlage Nr. 096/2018

Historischer Verein Nottuln e.V.

Der Historische Verein Nottuln e.V. hat mitgeteilt, dass er das für 2018 geförderte Historische Fest als Beitrag zur Festwoche 35 Jahre Städtepartnerschaft Nottuln – St. Amand veranstalten und somit ins Jahr 2019 verschieben möchte. Dieses ist aus Sicht des Beirates für Kunst und Kultur in Ordnung.

Anlagen:

Projektförderanträge

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck